

N i e d e r s c h r i f t

über die 16. öffentliche Sitzung

des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Kerzenheim

am Montag, dem 20. März 2023

im Haus der Vereine, Ebertsheimer Str. 8 a in Kerzenheim

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ausschussmitglieder erfolgte am 13.03.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 15.03.2023 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ausschussmitglieder:	9
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	9
Anwesend waren:	8
Nicht anwesend waren:	1

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Andrea Schmitt

SPD-Fraktion

Herr Dr. Hans-Valentin Bastian

Frau Gisela Mähnert

Herr Peter Steinbrecher

Herr Udo Trump

Vertretung für Herrn Matthias Horwath

CDU-Fraktion

Herr Kai Rembe

Vertretung für Herrn Maximilian Gütermann

FWG-Fraktion

Herr Manfred Lieser

Herr Bernd Resch

Bündnis 90/Grüne

Herr Heiko Geil

Beigeordnete

Herr Detlef Osterheld

Herr Markus Vorbeck

von der Verwaltung

Herr Lothar Görg

Schriftführer

Herr Pierre-Marcel Radetz

Abwesend:

CDU-Fraktion

Herr Bernhard Hebich

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes
2. Beratung über den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt des Landes Rheinland-Pfalz
Vorlage: 0620/FB 2/2023
3. Festlegung der Maßnahmen und Ziele
Vorlage: 0623/FB 2/2023
4. Beratung über das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)
5. Errichtung einer Doppelgarage mit Zufahrt über den Wirtschaftsweg im Baugebiet Lochweg
Vorlage: 0625/FB 2/2023
6. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende, Ortsbürgermeisterin Andrea Schmitt, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Kerzenheim und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ausschussmitglieder.
- b) Dass der Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes

Ortsbürgermeisterin Schmitt verpflichtet das stellvertretende Ausschussmitglied Udo Trumpf und erläutert insbesondere die Paragraphen der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz: § 20 Schweigepflicht, § 21 Treuepflicht, § 22 Sonderinteresse und § 30 Rechte und Pflichten der Rats- und Ausschussmitglieder.

2. Beratung über den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt des Landes Rheinland-Pfalz

Mit gemeinsamer Erklärung über den Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP) können die Kommunen ab dem 01. März 2023 dem Kommunalen Klimapakt auf freiwilliger Basis beitreten.

Mit dem Beitritt geht eine Kommune eine Selbstverpflichtung ein, besonders ambitioniert im Bereich des Klimaschutzes bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen vorzugehen, und erhält im Gegenzug eine gezielte, bedarfsorientierte und individuelle Beratung und Begleitung im Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen.

Voraussetzung für den Beitritt ist u.a. ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates mit dieser Selbstverpflichtung; weiterhin sind bis zu 5 konkrete Maßnahmen zu nennen, die die Kommune dazu umsetzen will.

Gegenstand und Ziel des Beschlusses ist der Beitritt zum KKP. Dieses Angebot wurde von den kommunalen Verbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO₂-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen. Die von der Kommune festgelegten Ziele bzw. Maßnahmen sind Ausgangspunkt für eine individuelle und maßgeschneiderte Beratung, die für jede beitretende Kommune im Hinblick auf die konkrete Umsetzung solcher Maßnahmen zusätzlich über den KKP angeboten wird.

Vorteile für Kommunen durch den Beitritt zum KKP

- Anerkennung und Sichtbarkeit der Klimapolitik
- Zentrale Kontaktstelle für Klimaschutz
- Aktive Mitwirkung bei Umsetzung des KKP

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und bis spätestens 2040 klimaneutral zu werden – und so dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen. Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Verschiedene Akteure auf kommunaler- und Landesebene haben auf der Grundlage der gemeinsamen Erklärung vom 29.11.2022 die Einrichtung eines KKP beschlossen.

Die Kommunen in der Verbandsgemeinde Eisenberg haben bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimaanpassung umgesetzt bzw. die Umsetzung eingeleitet. (Hochwasserschutzkonzept, Berücksichtigung der Klimabelange bei der Bauleit- und Flächennutzungsplanung, Antrag auf Einrichtung eines Energiemanagers, PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden usw.)

Mit dem Beitritt zum KKP ist die Selbstverpflichtung verbunden die bisherigen Aktivitäten im Klimaschutz und auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß zu verstärken. Dies geschieht auf der Grundlage der von der Kommune mit dem Beitritt festgelegten Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Die Kommunen erhalten zur Realisierung und Umsetzung ein zielgerichtetes Beratungsangebot. Um diesen Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen, wird die Verwaltung entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitstellen sowie in der Beitrittserklärung eine zentrale Ansprechperson in der Verwaltung benennen und deren Stellvertretung sicherstellen.

Finanzierung:

Der Beschluss zum Beitritt zum KKP ist nicht mit unmittelbaren finanziellen Pflichten verbunden. Über die Umsetzung konkreter Projekte und Maßnahmen ist gesondert im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung zu beraten und zu entscheiden. Zur Finanzierung der Maßnahmen stehen – neben originären Eigenmitteln – im Wesentlichen folgende Optionen zur Verfügung:

- Im Rahmen der Kommunalen Klima-Offensive wird das Land flankierend zum KKLK über das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation den Kommunen 2023 insgesamt 180 Mio. € zur Verfügung stellen.
- Weitere maßgebliche Finanzierungsquellen sind daneben öffentliche Fördermittel aus den einschlägigen Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der EU.

Empfehlung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Kerzenheim bei einer Enthaltung, dem Kommunalen Klimapakt (KKP) beizutreten. Die Gemeinde soll sich damit verpflichten ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Dazu sollen vom Gemeinderat Ziele und Maßnahmen benannt und diese in das weitere Verfahren eingebracht werden:

Auf dieser Basis soll die Verwaltung beauftragt werden,

- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM (Klimaschutzministerium) abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastrukturen bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen.

3. Festlegung der Maßnahmen und Ziele

Am 27.02.2023 wurde unter der Nr. 620/FB 2 eine Beschlussvorlage zur Beratung über den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt erstellt. In der Vorlage ist aufgeführt, dass die Kommunen bis zu 5 Ziele und Maßnahmen auswählen, die vorrangig umgesetzt werden sollen. Der Kreistag des Donnersbergkreises hat in seiner Sitzung am 08.03.2023 beschlossen dem Kommunalen Klimapakt beizutreten. In diesem Zusammenhang wurden vom Kreistag folgende Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an die Klimafolgen festgelegt:

- Erstmalige Einführung eines kommunalen, systematischen Energiemanagements
- Energetische Sanierung bzw. Optimierung (Energetische Sanierungsmaßnahmen an den gemeindeeigenen Gebäuden)
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation
- Etablierung bzw. Erhöhung der Starkregenvorsorge
- Etablierung des politischen Willens und der Handlungsmotivation zur Anpassung an Klimafolgen bei allen relevanten Planungsprozessen, Strategien, Strukturen und Zielen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass die Kommunen in der Verbandsgemeinde Eisenberg die gleichen Maßnahmen auswählen und dadurch die Umsetzung der Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Klimafolgen unterstützen. Bei der gemeinsamen Planung und Umsetzung sind bessere und sichtbarere Erfolge zu erwarten.

Zur Einführung eines kommunalen Energiemanagements wurde bereits ein Zuschussantrag zur Förderung der personellen und sachlichen Ausgaben gestellt.

Der Bau- und Umweltausschuss gibt die Angelegenheit zur Beratung in die Fraktionen.

4. Beratung über das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)

KIPKI steht für das Kommunale Investitionsprogramm „Klimaschutz und Innovation“. Dabei handelt es sich um ein von der Landesregierung initiiertes 250 Millionen Euro schweres Förderprogramm, mit welchem die Kommunen dabei unterstützt werden, eigene Maßnahmen zum Klimaschutz oder zur Anpassung an die Klimawandelfolgen umzusetzen.

Empfehlung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, einen Förderantrag aus dem KIPKI zu stellen.

5. Errichtung einer Doppelgarage mit Zufahrt über den Wirtschaftsweg im Baugebiet Lochweg

Auf dem Grundstück „Am Lochweg 8“ wurde eine Doppelhaushälfte errichtet. Von den Eigentümern wird der Bau einer Garage geplant. Aufgrund der geringen Größe des Baugrundstückes mit 344 m² gestaltet sich die Suche nach einem geeigneten Standort für die Garage als schwierig. An der östlichen Gebäudeseite befinden sich zwei Fenster, die nicht durch die Garage zugebaut werden können.

Möglich wäre ein Standort im vorderen Grundstücksteil zwischen der Straße „Am Lochweg“ und dem Wirtschaftsweg. Um das Fenster nicht zu verdecken, würde die Garage unmittelbar an der straßenseitigen Grundstücksgrenze stehen. Die erforderliche Aufstellfläche von 5 m vor dem Garagentor steht nicht zur Verfügung. Auch optisch wäre dies keine gute Lösung. Vom Eigentümer wurde daher angefragt, ob er die Garage nach Norden verschieben und über den angrenzenden Wirtschaftsweg zufahren kann.

Aus baurechtlicher Sicht ist dieser Standort möglich. Garagen können sowohl innerhalb als auch außerhalb des Baufeldes gebaut werden. Der Wirtschaftsweg kann weiterhin ohne Einschränkung genutzt werden. Nach Auffassung der Verwaltung würde sich dieser Standort besser in die Bebauung einfügen. Die Zustimmung sollte aber unter der Auflage erfolgen, dass ein funkgesteuertes elektrisches Tor eingebaut wird. Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Wirtschaftsweg ist nicht zulässig.

Den Ausschussmitgliedern liegt ein Lageplan mit dem möglichen Standort vor.

Empfehlung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, der Erstellung der Garage wie vorgetragen zuzustimmen.

6. Mitteilungen und Anfragen

a) Informationen der Vorsitzenden:

Waldsäuber-Aktion

Am kommenden Samstag soll ab 14:00 Uhr eine Waldsäuberung stattfinden. Hierzu habe Förster Kern eingeladen.

Spende eines Defibrillators

Die Gemeinde hat vom „LionsClub“ einen Defibrillator für den öffentlichen Raum gespendet bekommen. Der Defibrillator solle im Bereich des „Kerweggartens“ in Kerzenheim untergebracht werden. Bevor dieser dort montiert wird, wird der an der Aktion maßgeblich beteiligte Dr. Martin Jung aus Kirchheimbolanden Workshops zum Umgang mit einem Defibrillator anbieten. Er sei zuversichtlich, dass der Defibrillator weder beschädigt noch entwendet werde.

Haushalt 2023/2024

Der Haushalt 2023/2024 bereitet aktuell Probleme. Trotz umgesetzter Steueranpassung sei von der Kreisverwaltung ein Aufklärungsersuchen geschickt worden, in dem verschiedene Punkte angemahnt werden, z. B. die 2 %ige Lohnerhöhung. Die fehlende Personalbedarfs-ermittlung bzgl. des Bauhofs habe sie dem Landrat heute Morgen vorgelegt. Es werde dringend eine dritte Kraft für den Bauhof benötigt. Der Kreis verlangt zudem eine nähere Auflistung über die Mehrarbeiten. Des Weiteren möchte der Kreis, dass die Gemeinde sich bzgl. des Essens in der Kindertagesstätte drei Angebote zur externen Essensversorgung einholt. Auch die Küche in der Kindertagesstätte müsse erweitert werden. Für die Kita sei eine Investition von 50.000,00 € geplant gewesen, dies sei reduziert worden auf 35.000,00 €. Eventuell leiste der Förderverein noch einen Zuschuss hierzu. Auch die mit Sandstein verblendete Friedhofsmauer habe der Kreis aufgrund der Kosten angemahnt. Die Gemeinde solle sich mit dem Gedanken einer Betonmauer anfreunden. Man werde dem Kreis alles Erforderliche nachreichen und dann die Rückmeldung abwarten.

Sitzung mit Vereinen

Am vergangenen Mittwoch hat es eine Sitzung mit den Vereinsvorsitzenden gegeben. An dieser Sitzung hat auch Verwaltungsmitarbeiter Krill teilgenommen. Dieser wies auf u. a. schon länger bestehende Regelungen hin, die in der Vergangenheit aber nie ernst genommen worden seien. Hier geht es um sogenannte Marktfestsetzungen. Betroffen hiervon sind der Landfrauenflohmarkt, der Weihnachtsmarkt und die Babybasare. Auch soll ein sogenannter „Veranstalterfragebogen“ angefertigt werden.

b) Hühnerstall

Verwaltungsmitarbeiter Herr Görg informiert darüber, dass die Kreisverwaltung einen Grundstückseigentümer bzgl. eines Hühnerstalls angeschrieben und ihn aufgefordert habe, diesen Stall zurückzubauen, allerdings ohne Frist.

Schriftführer:

Vorsitzende:

Gez.:
Pierre-Marcel Radetz
Verw.-Fachangestellter

Gez.:
Andrea Schmitt
Ortsbürgermeisterin